Nro. 30.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 12ten April 1805.

Fragmente.

Ueber die Policey auf dem Lande, mit Rücksicht auf das Herz. Berg.

(Schluß.)

Die uneingeschränkte Freyheit mehrerer Gewerbe und Handwerke auf dem Lande ist ein neuer Gegenstand, der mit dem Gemeinwohl nicht zu vereinigen ist, und der, wie mir deucht, die Aufmerksamkeit der Policey verdiente. Fern sey es von mir, den Zunftzwang in Schutz zu nehmen u. ihn der Verfassung des flachen Landes anpassen zu wollen. Zwischen den beyden äussersten Enden, strenger Zunftzwang und unbeschränkte Freyheit, gibt es wahrscheinlich noch ein Mittel. Jedes Gewerbe fordert seine eigenen Kenntnisse, seine eigene Vorbereitungswissenschaften, ohne welche es nicht nur bis zu keinem Grade von Vollkommenheit gebracht werden kann, sondern auch immer von der geringstmöglichen Stufe der beziehlichen Güte fern bleiben wird. Es kann bey der unbegränzten Wahl der Gewerbe nicht fehlen, daß Menschen sich zu einem Handwerke aufwerfen, welches sie durchaus nicht verstehen. Daß jene, welche solche selbstgeschaffene Meister brauchen, davon die gefoppte sind, läßt sich leicht denken. Hierauf antwortet man freylich, daß ein Meister, der keine gute Arbeit liefere, bald seine Kundschaft verliere, und dieses geringe Uebel leicht zu verschmerzen sey; allein vorerst ist es schon schlimm, wenn die Landesbewohner mit Schaden klug werden müssen. Zweytens trifft bey den Handwerken sehr oft der Fall ein, daß nicht der geschickteste Arbeiter, sondern der, welcher sich am gefälligsten, am angenehmsten zu machen weiß, den besten Verdienst weghascht, wohl gar am meisten bewundert wird, denn der größere, nicht der vernünftigere Theil entscheidet. Dieses muß durchaus sachkundigere Menschen verhindern, sich in Gegenden niederzulassen, wo jeder Unwissende mit ihnen in Wettstreit kommen kann, und in diesem Falle ist dann der richtiger Urtheilende im Lande gehalten, sich mit den vorhandenen unkundigen Menschen zu begnügen. Ja wenn bloß von Schneidern und Schustern die Rede wäre, so möchte es zum Theile gleichgültig seyn; denn ob der Schuh und der Rock des Bauers nach der Mode gemacht, ob er einen kurzen oder langen Leibschnitt hat, möchte ziemlich gleichgültig seyn; allein wenn es Zimmerleute gibt, welche in einem ganzen Baue keine Schwelle wasserwägig mit der

andern legen, die keine Wand ins Loth stellen, keine Thüre winkelicht, keinen Balken streng gleichlaufend mit dem andern, — wenn es Mauermeister gibt, welche nicht den mindesten Begriff von der Großenlehre haben: so kann dieß doch wohl nicht ganz gleichgültig seyn, und wenn man auch den Schaden, welchen einzelne Menschen dadurch leiden, nicht in Betracht ziehen wollte: so kann doch keine gute Staatsverwaltung dabey lausinnig bleiben, daß der schlechte Geschmack auf diese Art verewigt, und bey den kommenden Menschenaltern als Beweis ihrer Achtlosigkeit für das Gemeinwohl aufbewahret werde. Einige Gewerbe, z. B. jenes eines Landfeldmessers darf nicht ohne vorherige Prüfung im Lande ausgeübt werden; jene von Baumeistern, Zimmerleuten, Maurern, Schreinern sind in ihrer Art wegen des öftern Gebrauches derselben nicht minder wichtig. Diese müßten sich also wie jene einer Prüfung unterwerfen, ehe sie zur Ausübung ihres Handwerks zugelassen werden. — Einen unangenehmen Eindruck macht es, daß z. B. die Feldmesser eine jährliche Patentgebühr entrichten müssen. Dieses dürfte bey den Handwerkern nicht Statt finden, weil sonst die ganze Policeyverfügung nothwendig verkannt werden würde; hingegen glaube ich, daß folgende Verordnungen wesentlich Statt haben müßten: 1) Kein Bürger kann auch auf dem Lande ein Handwerk, ein Gewerbe ausüben, bis er nicht vorher seiner Kenntnisse wegen geprüft u. eine Erlaubniß der Policeybehörde erhalten hat. 2) Zur Prüfung wird niemand zugelassen, der nicht wenigstens für zweyhundert Reichsthaler in liegendem Grunde angesessen ist, oder bey seiner Annahme

ein unveräusserliches Capital von dieser Summe am Gerichte seines Wohnorts hinterlegt, um seinen Mitbürgern wegen seiner Redlichkeit und guten Arbeit eine Bürgschaft zu leisten. 3) Will jemand ein Gewerbe, das er selbst nicht versteht, z. B. Branntweinbrennerey, Brauerey anfangen und die Geldanlage dazu machen: so kann er einen Vorsteher prüfen und aufnehmen lassen, der unter seiner Verantwortlichkeit dem Gewerbe vorsteht. 4) Keinem Bürger ist es erlaubt, andern als solchen auf obige Art angenommenen Meistern oder Gesellen Arbeit zu geben, welche nicht zu einem dieser Meister gehören. 5) Die Meister sind für die Güte der Arbeit ihrer Gesellen verantwortlich.

Was ich von den Handwerkern gesagt habe, gilt auch von den Wirthshäusern und Schenken. Ohne Bürgschaft u. Policey-Erlaubniß sollte durchaus keine errichtet werden, weil die vielen Kneipen und Heckwirthshäuser nur Aufenthalts-Orte des Gesindels und schlechter Menschen werden, weil sie zu Spielen und nächtlichen Gelagen Anlaß geben, wo die Sittlichkeit aufgeopfert wird. Wird nur angesessenen, ordentlichen Menschen die Errichtung von Wirthshäusern gestattet: so wird die Policey-Aufsicht erleichtert und die Hälfte aller Uebel vermieden.

Die Nachtheile für Sittlichkeit u. häusliche Ordnung, welche aus der zu häufigen Tanzmusik, aus den nun halbe Wochen andauernden Kirchweihen und den nächtlichen Schwärmereyen, die dadurch begünstigt werden, entstehen, sind zu weitumfassend, als daß ich sie in die gegenwärtige General-Uebersicht drängen könnte, —

sie sollen bey Muße einmahl der Gegenstand einer eignen Betrachtung werden.

Es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn man von der andern Rheinseite auf das deutsche Ufer kommt und die Vortrefflichkeit der dasigen Policey — welche doch jener im ältern Frankreich noch nicht beykommt — mit dem gänzlichen Mangel derselben auf dem platten Lande diesseits vergleicht. Der Freyherr von Proff in seinen Gedanken über die Organisation *) hat das vorzügliche Hinderniß einer guten Policey in dem Mangel eigener Beamten für dieses Fach und der Verbindung der Policey-Aufsicht mit dem Justitzwesen finden wollen, und ich glaube, daß man diese Wahrheit durch den obengemeldeten Unterschied am handgreiflichsten bestätigt finden kann; denn wenn sich bey den französischen Beamten — worunter gewiß viele Maire der Landcantone die Gelehrten-Bildung unserer Beamten nicht erhalten haben — die Policey dennoch besser wie bey den diesseitigen erhält: so kann der Unterschied nur darin liegen, daß diesen die Policey besonders anvertraut ist, daß sie bestimmte Vorschriften haben und für deren Vollzug verantwortlich sind. Ein anderer Vorzug der überrheinischen Policey liegt in der vortefflichen Organisation ihrer Gensd'armerie, wo es den diesseitigen Beamten — wenn sie sich wirklich ernsthaft mit der Policey beschäftigen wollen — durchaus an den Mitteln zur Aufsicht u. Ausführung mangelt. Freylich haben die diesseitigen Lande in ihren Landdragonern, Landhusaren und andern Corps der überrheinischen Gensd'armerie ähnliche Einrichtungen; allein dieselbe erreichen in ihrer

*) Abth. I. Düsseldorf 1803.

Thätigkeit lange die französische Gensd'armerie nicht. Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Gründe dieser Verschiedenheit entwickeln wollte. Durch Annäherung der bestehenden Organisation zu jener der französischen könnte dieser Unterschied gehoben werden. Sonderung der Wirkungskreise der Beamten, und Vervollkommnung der Vollstreckungs-Maßregeln sind auf diese Art die Grundlagen zu einer zweckmäßigen Policeyverbesserung, deren Dauer endlich durch eine höhere Controle gesichert werden muß. Ehemahls war in dem Herzogthum Berg ein eigener General-Policeycommissär zu diesem Zwecke angeordnet. Eine Einrichtung, welche der Einsender ganz angemessen findet, und deren Aufhebung bey der Landes-Organisation vom Jahre 1802 ihm bedauernswerth scheint. In Bayern, nach dessen Muster die bergische Organisation zum Theil geschah, sind mehrere besondere Landescommissarien angeordnet, welche abwechselnd nach den verschiedenen Kreisen, die ihnen von der obern Landesdirection angewiesen werden, das Land bereisen u. alle Verwaltungs-Behörden überhaupt controliren. Bey dieser Anordnung kann ein Ober-Policeycommissär entbehret werden; allein in Landen, wo diese Einrichtung nicht Statt hat, auch vielleicht wegen des beschränkten Land-Umfanges nicht Statt finden kann, ist die Stelle eines thätigen Ober-Policeycommissärs keine der überflüßigen. Einsender denkt sich einen Mann, der durch häufige Bereisung des Landes sich alle nöthigen örtlichen Kenntnisse eigen zu machen suchte; der auf die Beobachtung der bestehenden Policeygesetze und ihre Vervollkommnung zu wachen hätte; der alle Abweichungen und Vergehen

gegen die bestehenden Policeyordnungen zu rügen, und den einschlagenden Behörden zur Bestrafung nach der Art eines Oberfiscals anzuzeigen hätte; der die Unzulänglichkeit oder Unanwendbarkeit der noch bestehenden Policeygesetze den höhern Behörden zu berichten und die Vervollkommnung der ganzen Policeygesetzgebung vorzubereiten, die Landesregierung in dem erhabenen Zwecke zu unterstützen hätte, wie die öffentliche Ordnung unterhalten, Sittlichkeit, Bequemlichkeit und Gemeinglück überhaupt gefördert, gemeinschädliche Uebel verhindert werden könnten. Ein solcher Policeycommissär müßte bey seiner Verpflichtung zur Bereisung des Landes keine Taggelder, sondern neben einer hinlänglichen Besoldung bloß aller Orten freye Fourage haben, damit die Reisen keine Finanz-Unternehmen würden. Ein Oberpolicecommissär von der Art würde in den meisten disseitigen Gegenden (wo die Policey noch auf einer so niedrigen Stufe steht) kein unnützes Geschöpf seyn. Ueberhaupt ist der Policey zu wünschen, daß man allgemein von ihr denke, wie Pfeffel sich sehr gut ausdrückt:

„— Besser ist's, der Uebelthat
durch strenge Wachsamkeit zu wehren,
als den Verbrecher auf dem Rad
durch Capuziner zu bekehren."

Armenanstalten.

Elberfeld.

Wer hört nicht gern von dieser Anstalt!

Die Vorsteher der allgemeinen Armen-Anstalt in Elberfeld haben jetzt die dritte Nachricht über den Fortgang derselben bekannt gemacht.

Sie umfaßt den Zeitraum vom 31sten October 1803 bis zum 22sten Oct. 1804.

Die Einnahme betrug
in dieser Zeit — 16,372 Rthlr.
Die Ausgabe — 16,231 —

Der Hauptfond der Armenanstalt besteht in den wöchentlichen Beyträgen wohlthätiger Mitbürger. Diese betrugen allein in dieser Zeit 13,309 Rthlr. Dann folgt eine Tabelle über die ausserordentliche Beyträge, welche in diesem Jahre 2803 Rthlr. betrugen. Die Hauptposten hierin sind Beyträge zur Pachtcollecte 863 Rthlr. Ein Armenconcert 318 Rthlr. Von der Gesellschaft Harmonie bey der Feyer ihres Festes 100 Rthlr. Von Hrn. Peter de Werth bey der Geburt seines Sohnes 100 Rthlr. Von Hrn. Wülfing bey Ueberreichung eines Paars im Arbeitshause verfertigter Winterschuhe 80 Rthlr. Von Hrn. Scheffen Aders statt der sonst gewöhnlichen Scheffen-Mahlzeit 78 Rthlr. u. s. w.

In der Ausgabe sind die wöchentlichen Austheilungen in baarem Gelde der stärkste Posten. Diese betrugen 10,090 Rthlr.

Dann wurden an die Armen 45,464 Portionen Rumfordsche Suppe ausgetheilt, deren Werth 1515 Rthlr. betrug.

An Beyträgen zur Pacht wurden gereicht — — — — 1030 Rthlr.
An Bekleidung u. Bettwerk 2113 —
An Krankenpflege — 98 —
An Reisegeld und Gaben an Collectanten — — 228 —
An Administrationskosten der Verwaltung der Arbeits-Anstalt, Besoldung des Inspectors und Policeykosten 969 —

Am 28sten October betrug die Anzahl der Familien, welche eine wöchentliche Un-

terstützung von der allgemeinen Armenanstalt erhielten — — — 297
Im vorigen Jahre wurde die Zahl vermehrt mit — — — 89
386

In den 12 Monathen starben hievon 32
Dankten für die Unterstützung — 12
Zogen aus der Stadt — — — 6
Erhielten keine Unterstützung mehr,
a) weil sie sich selbst wieder helfen konnten 50
b) weil sie den Gesetzen zuwieder lebten 2
c) weil sie nicht die bestimmte Zeit in der Stadt gewohnt haben — — — 1
103

Am 23sten October 1804 wurden also unterstützt 283 Familien.

Durch die Armenanstalt war also die Anzahl der dürftigen Familien in diesem Jahre um 12 vermindert worden.

Nach den Erfahrungen, welche bey andern Armenanstalten gemacht wurden, die eben so zweckmäßig eingerichtet sind, als die Elberfelder, hätte, wenn keine besondere ungünstige Umstände hinzukamen, die Anzahl der Armen stärker abnehmen müssen.

Denn der Hauptvortheil dieser Armenanstalten liegt nicht so sehr darin, daß die Armen unterstützt werden, sondern daß der Armuth durch die zweckmäßige u. genaue Aufsicht der Vorsteher gewehrt werde.

Folgende Hindernisse stehen der Elberfelder Armenanstalt noch im Wege, welche sie verhindern und immer verhindern werden, daß sie die Vollkommenheit erhalten kann, welche die große Hamburger Armenanstalt hat.

Neben der allgemeinen Armenanstalt bestehen noch die Privatarmenanstalten der reformirten, lutherischen u. catholischen Diaconien.

Es ist natürlich, daß hieraus eine Menge Collisionen entstehen, — daß die Armenpflege immer getheilt ist, und daß in der ganzen Armenverwaltung nicht die Harmonie und die feste Ordnung ist, welche Statt finden würde, wenn alles, was für die Unterstützung der Armen bestimmt ist, in eine gemeinschaftliche Casse flösse, woraus es sich dann wieder nach einem festen Plane über alle Armen verbreitete.

In Hamburg hatte jede Gemeine der fünf Kirchspiele von jeher ihre besondere Armenfonds. Diese haben sie behalten, und er ist unter der Aufsicht und der Verwaltung der Diaconien geblieben. Aber diese liefern jetzt die Zinsen der Capitalien, und das, was in die Armenstöcke der verschiedenen Kirchen einkommt, an die allgemeine Armenverwaltung ab, welche dafür alle Armen des Kirchspiels ernährt u. kleidet und unter Aufsicht nimmt.

Durch diese Einheit in der Verwaltung wurde es der Hamburger Armenanstalt möglich, gleich in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung die Anzahl der Armen um ein Drittel zu vermindern. Durch diese Verminderung der Armen wurden in den ersten zehn Jahren so große Summen erspart, das dafür das große Armen- und Schulhaus bey der Michaeliskirche konnte gebaut werden.

Das zweyte Hinderniß, warum diese Armenanstalt im Wupperthale nicht zu der Vollkommenheit kommen kann, die ihr zu wünschen wäre, ist, daß die obere Hälfte des Wupperthals, die vielleicht die reichere ist, keine Armenanstalt hat, und ih-

re Armen betteln läßt. Dieses ist auf Gemarke der Fall.

Wo liegt hievon die Ursache? —

Correspondenznachrichten.

Fürstenthum Paderborn.

Warburg den 20sten März 1805.

Wir haben auch hier eine Bestätigung der heilsamen Verwahrungskraft der Kuhpacken gesehen, indem von zwey Geschwistern eins, welches von den natürlichen Blattern befallen war, zu dem andern mit Kuhpocken vorhin geimpften ins Bette gelegt wurde, ohne dieses anzustecken, obgleich die Blattern von der bösesten Art und für das damit befallene Kind tödlich waren. Die Mutter, welche aus Bedenklichkeit nur eins ihrer Kinder mit Kuhpocken hatte impfen lassen, war untröstlich, und dieses Beyspiel wirkte sehr auf die Gemeinde, welche ohnehin seit der Bekanntwerdung der Vaccine durch die uneigennützigen Bemühungen des hiesigen Doctors Hartmann aufgemuntert, sich für die Anwendung dieser heilsamen Erfindung sehr empfänglich gezeigt hat.

Der Dr. Hartmann hat seit deren Bekanntwerdung in hiesiger Stadt und umliegenden Gegend bereits über 1400 Kinder geimpft. —

Im Anfange dieses Monaths ereignete sich hier folgender Vorfall:

Zwey Dragoner, die in der Dämmerung in die Stadt kamen, verbreiteten die Nachricht, daß das Christusbild vor dem neuen Thore am Knie eine Wunde erhalten habe, woraus Blut fließe.

Man schrie Wunder über Wunder, und ging Schaarenweise nach dem Bilde, wo die Dämmerung die Täuschung unterhielt.

Allein als des andern Morgens einige Bürger die Sache genauer untersuchten: so fand sich, daß das aus Eichenholz verfertigte Bild inwendig in Fäulniß übergegangen, die von oben hinein gedrungene Feuchtigkeit von der Lauge des Holzes gefärbt, durch die eingefallene Thauwitterung aufgelöset, dann durch ein am Knie befindliches Astloch (welches man für eine Wunde gehalten hatte) durchgedrungen war, und so das Wunder verursacht hatte. Man ließ das Bild so lange stehen, bis ein jeder seinen Wunderglauben berichtiget hatte, und transportirte es dann in die Stadt. —

Obstbaumzucht.

Warnung und Rath.

Seit ein Paar Tagen hausirte hier ein Mann mit jungen Aepfel- und Birnbäumchen. Seiner Aussage war er bey Frankfurt gebürtig, und brachte bloß den Rest seines Vorraths hieher, indem die meisten schon in Bochum, Essen ꝛc. ꝛc. und so den Rhein hinauf abgesetzt seyen. Auch hier setzte er reichlich ab, und verkaufte Dutzendweise das Stück zu 6 — 7 Stbr. Dieser ungewöhnlich wohlfeile Preis, zugleich die Gelegenheit, die Bäumchen selbst vor seiner Thüre zu sehen und auslesen zu können, verbunden mit einer zuversichtlichen Anpreisung der Güte der Obstsorten und des sichern Wachsthums, welches recht derbe verbürgt wurde, lockten auch hier viele Käufer an, und machten sie zuversichtlich. Nicht sowohl nur von diesen fremden Sorten zu besitzen, als vielmehr an Ort und Stelle die Bäumchen untersuchen zu können, kaufte ich deren eine Anzahl, hinlänglich, um damit Proben anstellen zu können. Hier ist das Resultat

derselben: Die Bäumchen waren, so viel ich in Händen gehabt habe, aus Kernen erzogen, also keine verknorpelte Wildlinge; sie waren meist niedrig bey der Erde durch das sogenannte Anlegen, oder auch wohl durch das Propfen in der Rinde veredelt; Keins war in den Spalt gepropft, ein Zeichen, daß sie aus einer Gegend kamen, wo man mit der Baumzucht schon so weit gekommen ist, daß man das gewaltsame Spalten des Baums nie ohne Noth anwendet. — Also haben die Käufer meist auf Kernstämmchen veredelte Bäumchen erhalten; richtig, wenn's damit genug ist. Allein es frägt sich erstens, wie viel werden davon wachsen? — Aller Wahrscheinlichkeit waren sie schon im vorigen Herbst ausgenommen. Dieses läßt sich schon aus der Quantität schließen, welche noch nicht einmal abgesetzt war; man ist damit vielleicht seit Februar in allerhand Witterung herumgezogen. Als vollgültigen Beweis der schlechten Aufbewahrung, fand ich unter 20 Stück wenigstens 3 bis 4 von der Spitze bis zur Wurzel gänzlich verschrumpft, also ohne alle Wahrscheinlichkeit des Anschlagens. Dann waren die Stämmchen aus der Kernschule nicht versetzt, sondern auf der Stelle der Aussaat veredelt. Dieß beweisen die langen Pfahlwurzeln, ohne daß sich nahe unter der Erde Kronenwurzeln erzeugt hätten; daß die Unterlassung der Versetzung dem künftigen Anwuchs des Baumes schädlich ist, weiß jeder Kenner der Baumzucht. — Es fragt sich zweytens: was für Früchte haben die Ankäufer von diesen Bäumchen zu erwarten, wenn auch die Halbscheid oder ⅔ wachsen sollten? — Von dem Aepfelbäumchen sicher Aepfel, und von den Birnbäumen sicher Birnen; denn es wachsen keine Kirschen darauf. Allein ich will Hundert gegen Eins wetten, daß alle Aepfelbäume von einerley Sorte sind, ob aber von einer guten, mittelmäßigen, oder schlechten, das kann ich nicht wissen, denn alle hatten seit der Veredlung nur 2 Jahrestriebe gemacht, daß heißt, sie waren vor 2 Jahr veredelt worden, hatten meist einerlei Dicke, einerley Höhe, einerley Farbe, einerley Punctirung; alle waren dunkelbraun mit häufigen weisen Punkten. — Mit den Birnen konnte es anders seyn, weil ich sowohl verschiedenen Wuchs als Farbe bemerkte.

Meine gegründete Vermuthung ist folgende: es gibt in der Gegend von Frankfurt, oder irgendwo am Rhein eine Baumschule, deren Inhaber es zwar nicht, wie die ehemaligen bamberger und würzburger Baumhändler, und ein gewisser Gärtner in Dortmund, der sich zur Unzeit Oculirreiser hohlt, machen, und völlige Wildbäume für veredelte ausgeben und verkaufen, also keinen so groben Betrug begehen, die aber doch nicht minder in ihrer Art den, noch in der Baumzucht unerfahrnen Westfälinger um manchen Thaler die Tasche leeren, und die aufkeimende Lust zur Anpflanzung der Obstbäume ersticken helfen. Sie nehmen nehmlich eine Sorte, von welcher sie aus Erfahrung wissen, daß sie gut anschlägt, geschwind und schlank wächst, säen Kerne davon etwas weit auseinander, nehmen dazu den besten Boden, veredeln die Stämmchen im zweyten Jahr nach der Aussaat auf ihrer Aussaatstelle, und im 4ten schicken sie dieselben veredelt in alle Welt, unbekümmert, was aus ihnen werden mag, wenn sie nur Geld in die Tasche bekom-

men. Wer kann sich wundern, daß diese Bäumchen so wohlfeil gegeben werden können? Durch das Nichtverpflanzen aus der Kernschule wird ein Jahr Zeit gewonnen, das Pflanzlohn, viele andere Kosten, und die Arbeit an Behacken, Reinhalten ꝛc. gespart. Beim Veredeln macht es keine Mühe die Sorten zu erhalten, sie zu unterscheiden, zu zeichnen ꝛc. Das Ausheben geschieht endlich auf einmal, wodurch die Arbeit gefördert wird. Ganz anders verhält es sich bey einer regelmäßigen Baumschule, wo mehr Zeitverlust Statt findet, und mehr Arbeitslohn angewandt werden muß. — Alles läuft daher auf einen feinern Betrug hinaus. — Mein Rath für die Ankäufer dieser Bäumchen wäre dieser: sie setzten dieselben, (sollten auch etliche schon gepflanzt seyn, die lassen sich leicht wieder ausnehmen) ein paar Tage im Schatten in Mistjauche, oder in sensliges Wasser, worin ein paar Hand voll Salz geworfen wird; dann pflanzen sie sie vorsichtig, schneiden sie gut, d. h. ziemlich kurz ein, und lassen sie dann im künftigen Jahre mit einer guten, ihnen bekannten Sorte veredeln. Sie gewinnen so freylich wohl, wenn sie auch alle anschlagen, nichts mehr dabey, als wenn sie Wildlinge für 1 oder 2 Stüber gekauft hätten, allein sie haben doch etwas für ihr Geld, und haben Lehrgeld für die Zukunft gegeben.

Dortmund den 30sten Merz 1805.

Miscellen.

Der Naschhafte.

Ein Schiffer in Remagen miethete sich ein Schiff von einem andern, weil seines gerade unbrauchbar war, um einiges zu Wasser fortzubringen. Er findet im Kästchen des Schiffs, wo gewöhnlich Lebensmittel aufbewahrt werden, kleine weiße Kuchen. Der Naschhafte denkt auf Leckerbissen, probirt sie, findet sie süß, und speißt sie. Einige Stunden nachher wird ihm plötzlich übel, sein Kopf schwillt, er bekommt Reißen im Leibe, und man entdeckt, daß die weißen Kuchen Gift waren. Er stirbt gleich als Opfer der Naschsucht. Der Eigenthümer des Schiffs hatte die Kuchen hineingelegt, um die Ratzen und Mäuse aus dem Speiseschrank zu vertreiben.

Geburtsanzeige.

Allen denen so daran gelegen, mache ich hiermit freudig bekannt, daß meine Frau gestern Abend glücklich ein Söhnchen geboren habe, und empfehle mich denselben mit den Meinigen ergebenst.

Hagen den 4ten April 1805.

J. L. G. Pröbsting,
Med. Doctor.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 1sten April 1805.

Weitzen	4	Rtlr.	20	Ggr.
Roggen	3	—	7	—
	3	—	1	—
Gerste	2	—	1	—
Hafer	1	—	8	—

Langschede den 4ten April 1805.

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Weitzen	4	R.	50	St.	4	R.	40	St.
Roggen	3	—	15	—	3	—	5	—
Gerste	2	—	5	—	1	—	55	—

4	R.	30	St.	
2	—	50	—	
1	—	45	—	

(Hiebey eine Beylage)

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)

Oeffentliche Aufforderung des Capitains von Conrady an den Hofrath von Hoffmann zu Rheine an der Ems.

Bey Euch, biedere Westfalen! hauft noch ächter altdeutscher Geist, und die Natur zeigt sich nicht anders, als in einem schlichten ungeheuchelten Gewande. Biederkeit und Treue sind der Schmuck der Euch so vortreflich zieret. Ihr liebt und verehret Wahrheit, und verabscheuet mit Recht Lüge, Verläumdung und Alles, was die Heiligkeit dieser Tugend entweihen kann. In Eurer Mitte wohnt und despotisiert aber ein Ausländer, der mich öffentlich als Criminal-Verbrecher verfolget, und mir und meiner Familie alle Ehre zu rauben trachtet. Ihr biederen Westfalen werdet es eurem Landsmanne verzeihen, daß ich diesen Mann, zur Rettung meiner und meiner Familie Ehre, in euren würdigen Nationalblättern zur Verantwortung öffentlich aufrufe. In Burgsteinfurt geboren und erzogen, diente ich zuerst mehrere Jahre als Offizier dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande; nach meiner Emigration aus Holland dem König von England, und zuletzt dem Grafen von Burgsteinfurt. Meine Cameraden werden mir das Zeugniß nicht versagen können, daß ich jederzeit als braver Soldat gedient und als rechtschaffener Bürger gelebt habe. Ich verließ die Dienste des Grafen von Steinfurt, und begab mich nach Rheine an der Ems, einer neuen Acquisition des Herzogs von Looz, um dort die Sommer-Monate von 1804 zu leben. Bey meiner Ankunft ging ich zu dem Herzog, und bat mir von Ihm die Erlaubniß aus, mich einige Monate in Rheine aufhalten zu dürfen. Dieser verehrungswürdige Herr empfing mich nicht nur sehr gnädig, sondern erlaubte mir auch den Zutritt an seinen Hof, und beehrte mich nachher mit seinem Zutrauen.

Der verstorbene Vater des regierenden Herzogs hat bey seinem Antritte dieses Herzogthums einen Mann Namens Friederich v. Hoffmann aus Wetzlar gebürtig, und Procurator bey dem Kammergerichte daselst, als Organisations-Commissar mitgebracht. Demselben wurde Anfangs die ganze Regierung des Herzogthums Rheina-Wolbeck übergeben, und er ist bis jetzt noch allein die ganze Regierung, und in Abwesenheit des Herzogs alleiniger Herr dieses braven Ländchens. Dieser Mann, als alleiniger Vertrauter des Herzogs, befürchtete, daß ich ihm gefährlich werden könnte. Er verschwärzte mich bey dem Herzog, und ich wurde in kurzer Zeit, statt sonst mit einer zuvorkommenden Gnade, mit Verachtung am Hofe dieses vortrefflichen Prinzen empfangen. Ich verließ hierauf den Hof und privatisirte noch 2 Monate in Rheine, wo mir gewiß kein Bürger das Zeugniß eines rechtschaffenen Wandels versagen wird. Im Bewußtseyn der Rechtschaffenheit mich verläumdet zu sehen, das empörte mein Ehrgefühl, und um diesem Genugthuung zu geben, schrieb ich, nachdem ich am 18ten Oct. d. J. von Rheine nach Amsterdam abreiste, von Bentheim, die erste Post von Rheine, folgenden Brief: —

„Herr von Hoffmann! Sie werden es mir hoffentlich verzeihen, daß ich vor meiner Abreise aus Rheine Ihnen meiner Aufmerksamkeit nicht gewürdiget habe, um Ihnen den vielleicht erwarteten Abschiedsbesuch abzustatten: indessen fühl ich mich zu sehr verpflichtet, um Ihnen für die während meines Aufenthalts in Rheine mir erwiesene Freundschafts-Dienste schriftlich meine Danksagung abzustatten. Die Gründe, welche mich hierzu bewegen, und welche ich Ihnen zur Ueberzeugung Ihres guten Charakters jetzt wieder in Erinnerung bringen, sind folgende. Vor meiner Etablirung in Rheine wurde ich bey Sr. Herzoglichen Durchlaucht bey einem Hochdemselben abgestatteten Besuch mit einer herablassenden Güte sehr gnädig empfangen, und mir wurde auch von Sr. Herzoglichen Durchlaucht damals versichert, daß mir mein künftiger Aufenthalt durch den Hof auf alle mögliche Art würde angenehm gemacht werden. Auf diese gnädige Versicherung verließ ich mich, und konnte mich mit Fug verlassen, da die rechtschaffenen Gesinnungen Sr. Herzoglichen Durchlaucht, eben so wie die unredlichen seiner Rathgeber, wovon Sie das Haupt sind, allgemein bekannt sind. Es war also ein unstreitige Folge, daß Sie, da Sie meinen Einfluß fürchteten, und Sie bekanntlich dafür scheuen, daß dem Herzog von einem rechtschaffenen Manne im Vertrauen die Wahrheit in Betreff der Gesinnungen seiner Umgebenen gesagt werden möchte, mich auf jede Art zu verbannen suchten, und hierzu war das erste Mittel, der Empfang bey einer Einladung zu Bentlagen, wo Sie durch Ihren canzeleymäßigen Vortrag als Procurator bey dem braven Her-

zog zu wege gebracht haben, daß der Herzog ganz verschieden von seinem sonstigen Benehmen, und wo meiner Seits mein Betragen sich nicht verändert hat, mich gleichgütig empfing. Ich als Mann von Stande konnte eine solche gleichgültige Behandlung nicht erwarten, und mein Ehrgefühl erlaubte es auch nicht, dem Hofe weiter Besuche abzustatten, und ich begnügte mich damit die Anfangs kurzbestimmte Zeit meines Aufenthalt in Rheine als Privat-Mann zu leben und mich dem Hofleben zu entziehen, überzeugt von des Herzogs vortrefflicher Denkungsart und von den Intrignen der vielen Ihn umgebenden Creaturen, worunter Sie sich wegen Ihres Stolzes besonders auszeichnen! Ein zweyter Vorfall war, daß mich der Regierungs-Schreiber Appelius anfangs in das von Pittousche Haus führte, und mir das Clavier der verwittweten Frau Herzogin vorzeigte, worauf ich zum Vergnügen eine kurze Weile spielte. Allein bald darauf hieß es, daß die verwittwete Frau Herzogin sich beleidigt darüber anstellete, daß ich auf diesem Clavier gespielt hätte, welches mir durch den Ober-Forstmeister von Pittou erkläret wurde, welchem ich bekannt ich mit der gehörigen Verachtung antwortete. Die Ursache dieses Unfugs war einzig Ihr dummer Stolz, besonders da Sie auf diesem Instrument ein Monopol sich anmaßen. Ich könnte Ihnen mehrere Beyspiele Ihres Stolzes und Ihrer Intrignen anführen, allein was könnte dieses nützen, da Ihnen dieselbe am besten bekannt sind, auch leider sämmtliche Landes-Unterthanen über Ihr despotisches Verfahren jetzt nichts weiter thun als seufzen, in der Hoffnung, daß sie von einem solchen Joche bald werden befreyet, und daß der Herzog, wo nicht früh doch in der Zukunft von Männern mit Rath und That werden an die Hand gegangen, welche sich das Wohl des Staats mit herzlicher Theilnahme angelegen seyn lassen. Ich brauche es hierbey nicht zu berühren, daß Sie bekanntlich schon dem Herzog beträglich geschadet haben, und das beste Beyspiel seit kurzem liefert die Zeitschrift: der Unbefangene, in Betreff der Vertheilung der Waldmark, wo Sie dem Herzog durch Ihren unüberlegten und irrigen Vortrag einen Schaden von 18 bis 20000 Rthlr. zugefügt haben, und welches von Ihnen abgefaßte Erkenntniß ein Meisterstück der feinen und neuen Politik ist, so man von einem pfiffigen Procurator, wie auch in allen Classen ausstudierten Höfling nicht erwarten konnte. Zudem ist, wie ich vernommen habe, Ihre ganze Absicht bishieher dahingegangen: mit Zuziehung Ihrer Creatur, Ihres ehemaligen Amanuensis, und jetzt bis zu einem Regierungs-Schreiber erhobenen Menschen, welcher wegen seiner Dummheit Ihnen nicht in die Karten sehen, und von Ihren Intrignen nichts nachsagen konnte, zu keinem bessern Posten hat befördert werden können, folglich Sie sich die Alleinherrschaft anzumaßen trachten, und jenes Charakter schon daraus abnehmen kann, wenn es dem Gespräch nach seine Richtigkeit hat, daß dessen erster Principal bankerot gegangen ist. Auf meinen vielen Reisen hab' ich wohl Menschen kennen gelernt, die auch am Staatsruder sich befanden, und dadurch Gelegenheit hatten, von dem Schweiße der Unterthanen ihre Beutel zu füllen, auf jede gerechte oder ungerechte Art sich zu bevertheilen, und die ganze Sache in die größte Verwirrung zu bringen.

Hierauf wollte ich Sie nur aufmerksam machen, solche Beyspiele ja nicht nachzufolgen, damit Sie sich die Verachtung wohldenkender Menschen, und den Fluch der unterdrückten Unterthanen nicht auf den Hals laden. Nicht wahr, diese wenigen Beyspiele haben ihre Richtigkeit? Ja, ich habe dieselbe Ihnen vorzutragen mich genöthiget gesehen, und zwar nicht in der Hoffnung, daß Sie sich bessern möchten, da eine Besserung wegen Ihrer Intrignen nicht zu erwarten ist; sondern einzig in der Absicht, um Ihnen dadurch zu zeigen, daß Ihre schlechten Handlungen allenthalben bekannt sind, welches Sie vielleicht einfältigerweise sonst nicht glauben möchten. Schließlich versichere ich Ihnen, daß Sie als ein aufgeblasener Procurator mich nicht beleidigen können, und daß Ihnen zu einer jeden Satisfaction bereitsteht

C. F. v. Conrady, Cap."

Von einem Manne, der sich Edler von Hoffmann nennt, erwartete ich eine Antwort, eine Vertheidigung, oder eine Erklärung zur Genugthuung. Aber keins von diesen erfolgte. Am 21sten Febr. d. J. reiste ich von Amsterdam nach Rheine in Privatgeschäften. Am Abende meiner Ankunft am 24. war gerade bal masqué, zu welchem ich von meinen Freunden zugezogen wurde. Das ganze vornehme Publicum von Rheine war hier im munkern Kreise versammelt, aber nicht der Edle von Hoffmann, sondern dieser hatte bloß seine Spione da. Kaum hatte ich mich entmasket, so wurde dem genannten Hofrath von Hoffmann durch seine Spione Nachricht von meiner Ankunft überbracht. Dieser machte gleich von seiner Gewalt den abscheulichsten Mißbrauch. Er beschuldigt mich, ich hätte in einem Briefe die gröbsten Verläumdungen gegen seinen Souverain und dessen Regierung ausgestoßen, und gab Befehl, mich sofort zu arretiren, und auf das Thiethor, ein Criminalgefängniß, zu schleppen. Er schickte den genannten Schreiber Apelius mit mehreren Häschern ab, um mich mit Gewalt aus der öffentlichen Gesellschaft in die Eisen zu schleppen. — Ein Zufall rettete mich aus solchen unsaubern Händen. Ein Freund von mir, der als Gelehrter und als Biedermann gleiche Hochachtung ver-

dient, Herr Gauthier, französischer Verpflegs-Commissar, ging zu dem genannten von Hoffmann, sowohl um sich die ganze Sache von ihm aufklären zu lassen, als auch um ihn zu bitten, seine Verfolgungen doch einzustellen. Diesem erklärte er: Ich hätte durch den Brief die gröbsten Verläumdungen gegen seinen Herzog und gegen dessen Regierung ausgestoßen; wenn es eine bloße Persönlichkeit gegen ihn wäre: so wolle er gleich nachgeben, aber dieses sey ein schweres Criminalverbrechen; es wäre überdem ein ganzes Complott da, von welchem ich der Anführer sey, und er müsse durchaus zur Sicherheit des Landes mit aller Strenge durchfahren. Er setzte noch hinzu: wenn ich erklären wollte, den Brief vom 18ten Oct. nicht geschrieben zu haben, so wolle er alle Verfolgung einstellen. Der wackere Commissar verschwendete zwey Stunden die sanftesten Worte, die Rachgier zu besänftigen, aber umsonst.

Ich erklären, den Brief vom 18ten nicht geschrieben zu haben, welcher Mann von Ehre könnte, im Bewußtseyn seiner Rechtschaffenheit, auf eine solche Weise zur Abläugnung seiner eigenen Handschrift verleitet werden?

Es ergingen geschärfte Befehle an die Untergebenen. Man ließ Leute aus dem Pöbel der Stadt bestechen und sich besaufen, um mich aufzusuchen und einzufangen. Mit dieser, mit Knütteln bewaffneten Schaar wurde das Haus meines Freundes, bey dem ich eingekehrt war, und einige andere besetzt; es wurden diese Häuser durchgesucht, als wenn der infamste Criminal-Verbrecher darin verborgen wäre; — aber ich entging, geschützt durch meine gerechte Sache, zum zweyten Male dem Grimme des Feindes. Nicht zufrieden, mich auf diese Art als den infamsten Verbrecher vertrieben zu haben, verfolgte er mich nach Steinfurt u. Bentheim durch Steckbriefe als Mörder, und setzte 1200 fl. Prämie auf die Ueberlieferung meiner Person. Aber auch hier waren Freunde. Dank den Edeln, und ich kam unversehrt wieder nach Holland. Matt von den Strapazen der Reise, von Wuth und Rache zermalmt wurde ich hier gleich krank. Wuth u. Rache kochte noch immer in meinem Herzen durcheinander. Ein Plan drängte den andern, um mich an diesem Menschen, der sich der Justiz entzogen hat, zu rächen; denn welcher Mann von Ehre kann solche Verfolgungen gleichgültig ertragen? Ich wurde aber bekannt mit einigen Mitgliedern der Regierung; diese fühlten die Frevel des Despoten an der Ems und nahmen mich in ihren Schutz. Mein Herz kühlte sich nach und nach ab, ich wurde ruhig. Jener indessen, ergrimmt, daß ich seinen Verfolgungen entgangen war, war nicht zufrieden, meine Person und Ehre auf eine so scheußliche Art verfolgt zu haben. 14 Tage nachher bestimmt ihn seine Rachgier, seine Verfolgungen noch weiter zu treiben, und mir und meiner Familie vor ganz Deutschland und Holland vollends alle Ehre zu nehmen.

In 4 öffentlichen Zeitungen läßt er auf Befehl der Herzoglichen Regierung zu Rheine, die er einzig mit seiner Person ausmacht, folgenden Steckbrief einrücken:

„Ein genannter von Conrady, 26 bis 30 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, blonde Haare, blaue Augen, von Burgsteinfurt gebürtig, sich ausgibt, ehemals gedient zu haben, hat sich schuldig gemacht, mit Fabricieren von schändlichen Pasquillen, und andern criminellen Verbrechen, ist den 24sten Febr. seiner Arretirung durch eben so strafwürdige Umständen entkommen. Alle hohen Obrigkeiten werden ersucht, denselben zu arretiren und gleich zu überlieferen.

Rheine an der Ems d. 9ten März 1805. Herzogliche Loozische Regierung von Rheina Wolbeck. J. G. Appelius Reg. Sec."

Der Präsident der hiesigen Regierung schickte mir gleich diesen Steckbrief zu, und ließ mir völligen Schutz versprechen. Am anderen Tage versicherten mir einige Mitglieder der Regierung ihre innige Theilnahme an meiner Lage, und riethen mir, meine Rechtfertigung aufzusetzen, um sie gleich in die holländischen Zeitungen einrücken zu lassen, und meinen Verfolger öffentlich bloßzustellen. Als Mann von Ehre, vor ganz Deutschland, vor ganz Holland von einem boshaften Despoten mich als Pasquillanten und Criminal-Verbrecher in öffentlichen Blättern angezeigt und verfolgt, meine und meiner Familie Ehre öffentlich besudelt zu sehen, befinde ich mich nun in der unausweichbaren Nothwendigkeit, durch eine getreue Erzählung des ganzen Verfahrens meine und meiner Familie Ehre in den öffentlichen Zeitungen zu vertheidigen, welches auch geschehen ist.

Hier, biedere Westfalen! ist der ganze Vorgang, wie ich ihn im Angesichte von ganz Deutschland mit dem theuersten Eide zu erhärten mich nicht scheue. Urtheilet nun selbst, ob ich ein Pasquillant, ein Criminal-Verbrecher bin, oder ob es derjenige ist, der mich wegen dieser Verbrechen verfolgt. Aber um nicht bloß meine vertheidigung Euch vorzulegen; so fordere ich Sie Friederich, Edler von Hoffmann genannt, Hofrath der Herzoglichen Loozschen Regierung in Rheine, Procurator bey dem Reichs-Cammergerichte, hiemit öffentlich vor den Schranken der Wahrheit liebenden Westfalen auf, mir zu antworten, damit ich antworten und so meine und meiner Familie Ehre gänzlich retten kann.

Holland d. 28sten März 1805.

C. F. von Conrady,
Capitain.

Verkauf.

Da der Unterschriebene den gnädigen Auftrag erhalten, die denen Herrn Reichsgrafen Frie-

rich und Carl zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, als freyes Erbe zugehörige, bey Heunen hart an der Ruhr gelegene sogenannte Soltenkuhle Fettweide, und ein Stück Landes daselbst im Ohl genannt, öffentlich meistbietend, entweder zusammen, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, zu verkaufen, so wird dazu terminus subhastationis auf Montag den 6ten Mai a. c. Nachmittags 2 Uhr an des Wirths Becker Behausung zu Hennen angesetzt. Kauflustige werden dazu eingeladen, um ihren Vortheil wahrzunehmen, und können die Vorwarden vorher, auch in termino subhastationis bey dem Unterschriebenen eingesehen werden, wobey zugleich zur Nachricht gereicht, daß die Soltenkuhle Weide 11 1/2 holländischen Morgen groß ist, und einschließlich eines Anwachses, bisher 145 Rthlr. und das Stück Land im Ohl, 10 Rthlr. in Ld'r à 5 Rthlr. an jährlicher Pacht ertragen habe.

Limburg den 1sten April 1805.

Vigore Commissionis.

Bongardt.

Erbverpachtung.

Den mir bey der Theilung der Billigster Holzmark in der Grafschaft Limburg zugefallenen Antheil im Stemberge genannt, circa 6 1/2 holländischen Morgen groß, bin ich Willens zu vererbpachten; Liebhaber zu dieser Erbpacht können sich daher den 31sten Mai dieses Jahrs an der Behausung des Coloni Pfinghauß, der daselbst in der Nähe wohnt, des Morgens bey Zeiten einfinden und ihren Vortheil versuchen, auch dienet zur Nachricht, daß der Erbpächter diesen Grund zu bebauen oder auf andere Art zu benutzen die Wahl behält.

Billigst den 5ten April 1805.

von Elberfeld,
genannt von der Mark.

Ans handelnde Publicum.

Nahe bey dem Gute Brünnighausen unweit der Stadt Dortmund u. der Chaussee, welche von Bochum nach Unna führt, ist seit einigen Jahren ein Sensen- und Schneidmesser-Hammer errichtet, auf welchem nicht nur Strohmesser, große und kleine Sensen, sondern auch verschiedene andere Eisen-Waaren, selbst zur Acker-Cultur, verfertiget werden.

Einsender dieses hat sich überzeugt, daß die Errichtung jenes Sensen-Hammers, und der für das Publicum damit verbundene Nutzen noch vielen fremd ist, und darf nicht nur billige Preise, sondern auch noch dieses versichern, daß seßhafte Detailleurs ebenfalls billige Bedingungen finden werden.

Dienstanerbieten.

Ein Evang. Luth. Candidat, der sowohl im Predigen als auch im pädagogischen Fache Uebung und Gewandheit hat, und große Sprachkenntnisse besitzt, wünscht als Hauslehrer bey einer guten Familie, oder auch zu einem öffentlichen für ihn passenden Geschäfte angesetzt zu werden. Die Exped. der Westfäl. Anz. wird nähere Anweisung geben.

Empfehlung.

Meine Leihbibliothek, die mit vorzüglich guten neuen Büchern viel vermehrt ist, empfehle ich allen meinen geehrten Gönnern und Freunden bestens. Auch zeige ich an, daß man die in der Exped. des Westfäl. Anz. verlegten Schriften durch mich prompt erhalten kann.

Hückeswagen d. 30sten März 1805.

Wilh. Kocher.

Mode-Bericht.

Bey der Mode- und Galanteriehändlerin Humborg im Barmen sind wieder zu haben: große Sonnenhüthe für Kinder und Damens, nach pariser und englischer erster Art; Modebänder, breite und schmale zu obigen Hüthen in sehr billigen Preisen; alle Sorten von ächten Strohhüthen, als Pariser, Lütticher, Dresdner, Leipziger ꝛc. und ord. gewöhnliche Spanhüthe, jedoch nach dem jetzigen neuesten Geschmack, zu 15, 20, 25 und 30 stbr. per Stück; erste neueste Moden von Kopfputz werden geschmackvoll, wie bekannt, bey ihr verfertigt. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Oeffentlicher Verkauf.

Am Dinstage den 16ten April Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Gerste und Hafer ꝛc. auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Catharinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.

Litterärische Anzeigen.

In der Exped. des Westfäl. Anz. ist zu haben:

West-Rheinische Litteratur-Nachrichten auf das Jahr 1805. in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben vom Dr. August Christian Borheck. Köln 1805.

Vollständiges Geographisch-Statistisches Taschenbuch nach den neuesten Veränderungen. Oder: Kurzgefaßte Beschreibung aller Länder, Städte und merkwürdigen Oerter der ganzen Welt sowohl in politischer als merkantilischer Hinsicht zur Bequemlichkeit der Reisenden und zum täglichen Handgebrauch. 1r Th. von A. bis J. Elberfeld u. Leipzig 1805.